



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02099**
Datum: 27.07.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.08.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2017 der Stadion Halle Betriebs GmbH

Beschlussvorschlag:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2017 der Stadion Halle Betriebs GmbH wird bestätigt.
2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Stadion Halle Betriebs GmbH.

Folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan sind maßgebend:

1. Dem **Beirat** obliegen gemäß
§ 21 Abs. 2 und 3 b) Gesellschaftsvertrag der Stadion Halle Betriebs GmbH die Beschlussempfehlung zur Feststellung des Wirtschaftsplans.
2. Der **Gesellschafterversammlung** obliegt gemäß
§ 25 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag die Beschlussfassung.

Mit dem Beschluss wird der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) angewiesen den vorliegenden Wirtschaftsplan der Stadion Halle Betriebs GmbH für das Geschäftsjahr 2017, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Finanzplanung,
- Bilanzplanung,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan

zu bestätigen.

Der **Beirat der Gesellschaft** hat in seiner Sitzung vom 20.06.2016 der Gesellschafterversammlung empfohlen, dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2017 die **Zustimmung zu erteilen**.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht gegeben**.

III. Beschlussfassung zur Wirtschaftsplanung

Zu 1.) Wirtschaftsplan 2017

Der **Wirtschaftsplan** bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2017 - 2021,
- Finanzplanung 2017 - 2021,
- Bilanzplanung 2017 - 2021,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen 2017 - 2021,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2017 - 2021.

Vermögenslage

Die planmäßige Entwicklung des Vermögens der Gesellschaft ist nicht erkennbar gefährdet oder beeinträchtigt.

Die **Planbilanz** weist eine Reduzierung der Bilanzsumme um 149 TEUR auf 1.039 TEUR (V-Ist 2016: 1.188 TEUR) aus.

Die Reduzierung der Bilanzsumme ist vorrangig auf der **Aktivseite** durch Veränderungen im Bereich des Anlagevermögens (-107 TEUR), Umlaufvermögens (-2 TEUR) sowie der Entwicklung des Rechnungsabgrenzungspostens (-40 TEUR) begründet.

Die Abnahme der **Passivseite** ist vorrangig durch die Entwicklung der Verbindlichkeiten (-26 TEUR) sowie des Rechnungsabgrenzungspostens (-123 TEUR) zu erklären.

Investitionen sind im Jahr 2017 und mittelfristig nicht vorgesehen.

Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage der Stadion Halle Betriebs GmbH ist, entsprechend der Entwicklung der Ertragslage, weitestgehend durch die langfristig bestehenden Vertragsbeziehungen der Gesellschaft bestimmt.

Die Entwicklung und der wirtschaftliche Erfolg der Stadion Halle Betriebs GmbH sind von dem sportlichen und wirtschaftlichen Erfolg des HFC e.V. abhängig. Diese Abhängigkeit der Gesellschaft zum Hauptmieter HFC e.V. des Stadions stellt ein schwer zu kalkulierendes Risiko.

Der **Finanzplanung** ist zu entnehmen, dass der Mittelzufluss aus dem laufenden Geschäft (24 TEUR) im Jahr 2017 nicht ausreicht um den Mittelabfluss der Finanzierungstätigkeit (-26 TEUR) zu decken. In Folge dessen verringert sich der Finanzmittelfonds um 2 TEUR auf 409 TEUR.

Ertragslage

Die für die Gesellschaft **relevanten Verträge**:

- Pachtvertrag mit der Stadt Halle (Saale)
- Mietvertrag mit dem Halleschen FC e.V.
- Geschäftsstellenmietvertrag mit dem Halleschen FC e.V.
- Zuschussvertrag der Stadt Halle (Saale)
- Bewirtschaftungsvertrag mit der Stadion Beteiligungs- und Bewirtschaftungs-GmbH
- Werbe- und Sponsoringvertrag mit der VNG Verbundnetz GmbH

laufen im Jahr 2021 aus und sind die Grundlage für die vorliegende Wirtschaftsplanung.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2017 mit einem **ausgeglichenen Jahresergebnis**.

Die Planung sieht für das Geschäftsjahr 2017 **Gesamterträge** in Höhe von 1.778 TEUR vor. Die **Gesamtaufwendungen** werden deckungsgleich zu den Gesamterträgen geplant. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden für das Jahr 2017 mit 1.665 TEUR angesetzt.

Die Planung für das Jahr 2017 sieht Aufwendungen für Instandhaltungen in Höhe von 125 TEUR vor.

Das geplante **ausgeglichene Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** für das Jahr 2017 entspricht dem V-Ist in 2016.

Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Erläuterungen zu Erlösen

1. Miete HFC

Die Umsatzerlöse Miete HFC setzen sich aus den vertraglich vereinbarten Mieten des Halleschen FC für die Geschäftsstelle und Stadion sowie Betriebskosten und Kostenumlagen für Anpassungen zusammen.

Miete HFC 2017 geplant 251 T€

2. Veranstaltungen

Die Erlöse setzen sich aus den im Stadion neben den Fußballspielen durchgeführten Veranstaltungen (Kongresse, Hochzeiten, Firmenfeiern, sonstige Fußballspiele etc.) zusammen. Neben Mieten für die Räumlichkeiten ist hier insbesondere die Rückvergütung des Caterers an die Betriebs GmbH im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen abgebildet. Die Veranstaltungen beschränken sich meist auf die Nutzung des Businessbereichs.

Veranstaltungserlöse 2017 geplant 34 T€

3. Zuschuss Stadt Halle

Hierunter fällt der vertraglich vereinbarte Zuschuss der Stadt Halle (Saale) an die Betriebs GmbH.

Zuschuss 2017 geplant 870 T€

4. sonstige Erlöse

Hierunter fallen sonstige Erlöse der Stadion Halle Betriebs GmbH.

Erlöse geplant ca. 123 T€

Erlöse 2017 geplant 1.278 T€

Erläuterungen zu Erträgen

Sponsoring

Neben den Namensrechten (Vertrag mit der VNG) wurden durch die Betriebs GmbH separate Werbeverträge mit Köstritzer für die Werbung zu eigenen Veranstaltungen der Betriebs GmbH sowie Vereinbarungen für Bierlieferungen mit der ESG Getränkevertrieb GmbH geschlossen.

Sponsoring/Sonstige betriebliche Erträge geplant 2017 500 T€

Erläuterungen zu Aufwendungen

1. Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich aus den Abschreibungen für Sachanlagen sowie immateriellen Vermögen zusammen.

Abschreibungen geplant 2017 107 T€

2. Betriebskosten

Neben der vertraglich vereinbarten Zahlung der Pacht an die Stadt Halle (Saale) in Höhe von ca. 500.000 € fallen auch die Medienkosten für Strom, Wärme, Wasser, Abwasser unter die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Ca. 506.000 € werden an die Stadion Beteiligungs- und Bewirtschaftung GmbH (SBB) gezahlt, welche hierfür die Absicherung der Betriebsleistungen (Instandhaltung, Bewirtschaftung etc.) im Stadion wahrnimmt.

Die sonstigen Kosten setzen sich aus Reinigungsleistungen im Rahmen von Veranstaltungen, Kosten für Bewachung zu Sicherheitsspielen (Vorsicherung) sowie größeren Veranstaltungen zusammen. Die Versicherungskosten sind die Kosten für Versicherungen der Betriebs GmbH (Haftpflicht, D&O etc.).

Betriebskosten geplant 2017 1.212 T€

3. verschiedene betriebliche Kosten

Neben den Kosten für die kaufmännische Geschäftsführung fallen hierunter auch die Kosten für Internet und Telefon, notwendige Prüfungsleistungen (Wirtschaftsprüfer) sowie Kosten zur Absicherung von Veranstaltungen und Betreiberpflichten und die Sponsoringleistungen für die Erdgas Sportarena Halle.

Verschiedene betriebliche Kosten geplant 2017 452 T€

Sonstige betriebliche Aufwendungen geplant 2016 1.665 T€

Erläuterungen zu Zinsaufwendungen

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen kommen aus Verpflichtungen der Betriebs GmbH für Investitionen in Regenrückhaltebecken, Cateringanlagen sowie Alarmanlage für das Stadion.

Zinsaufwendungen geplant 2016 6 T€

Finanzbeziehung zum städtischen Haushalt

Der städtische Zuschuss der Stadt wird, gemäß Zuschussvertrag mit der Stadt, mit einem gleichbleibenden Betrag von 870 TEUR in der Planung erfasst. Darüber hinaus sind Pachtauszahlungen an die Stadt in Höhe von 500 TEUR jährlich vorgesehen.

Zu 2.) Mittelfristplanung bis 2021

Die **Jahresergebnisse** werden für den Zeitraum von 2017 bis 2021 ausgeglichen geplant.

Die **Gesamterträge** werden vom Jahr 2017 (1.778 TEUR) abnehmend bis zum Jahr 2020 (1.725 TEUR) vorgesehen. Für das Jahr 2021 werden Gesamterträge von 876 TEUR ausgewiesen.

Die Aufwendungen für **Instandhaltungen** werden ab dem Jahr 2017 (125 TEUR) leicht ansteigend bis auf insgesamt 137 TEUR im Jahr 2020 geplant. Für das Jahr 2021 sind Aufwendungen für Instandhaltungen in Höhe von 69 TEUR ausgewiesen.

Die **Finanzplanung** weist bis zum Jahr 2020 abnehmende liquide Mittel (302 TEUR) aus. Für das Jahr 2021 plant die Gesellschaft mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 37 TEUR.

Investitionen sind im Jahr 2017 und mittelfristig nicht vorgesehen.

In der Planung der Gesellschaft ist bis zum Jahr 2020 ein jährlicher **städtischer Zuschuss** in Höhe von 870 TEUR ausgewiesen und eine Pachtauszahlung an die Stadt von 500 TEUR berücksichtigt. Für das Jahr 2021 ist ein städtischer Zuschuss von 435 TEUR ausgewiesen.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2017 der Stadion Halle Betriebs GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Der **Wirtschaftsplan** bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2017 - 2021,
- Finanzplanung 2017 - 2021,
- Bilanzplanung 2017 - 2021,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen 2017 - 2021,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2017 - 2021.